

# Sozialhilfe-Geschäftsbericht

## Stadt Offenbach

2002

VerfasserIn:

Teil I: Heidi Weinrich

Teil II: Gerhard Lämmlein

Juli 2003

### Inhaltsverzeichnis

#### **Teil I    Auswertung der mit EDV erfassten Daten Heidi Weinrich, Sozialamt, Sozialplanung**

|  |                 |
|--|-----------------|
| Vorbemerkung                                     | Seite 1         |
| Ausgewerteter Personenkreis                      | Seite 1         |
| Datenbasis                                       | Seite 1         |
| Tabellenänderung                                 | Seite 1         |
| Interkommunaler Vergleichsring                   | Seite 2 bis 3   |
| Zusammenfassung der Ergebnisse                   | Seite 4 bis 5   |
| Eckdaten der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt | Seite 6 bis 10  |
| Erläuterung der Fachbegriffe                     | Seite 11 bis 12 |
| Verzeichnis der Darstellungen                    | Seite 12        |

#### **Teil II    Auswertung der nicht mit EDV erfassten Daten Gerhard Lämmlein, Sozialamt, Stabsstelle Statistik**

|  |                 |
|--|-----------------|
| Eckdaten zu bestimmten Personenkreisen   | Seite 13 bis 20 |
| Zuschussgewährung der Stadt Offenbach an Träger<br>der Freien Wohlfahrtspflege, Kirchen, Vereine,<br>Verbände und Selbsthilfegruppen |                 |

## **Teil I: Auswertung der mit EDV erfassten Daten** **Heidi Weinrich / Sozialplanung**

### **Vorbemerkung**

Der Sozialhilfe-Geschäftsbericht 2002 weist einige Veränderungen zum Vorjahr auf, die hier erwähnt werden sollen. Zukünftig werden der Übersichtlichkeit halber nur noch die Juni und Dezember-Daten eines Jahres ausgewertet, dafür jedoch einige Daten differenzierter dargestellt. Aus arbeitsökonomischen Gründen werden für den Geschäftsbericht 2002 ausnahmsweise die Daten vom November genommen, da dieser für den Städtevergleichsring, an dem auch Offenbach teilnimmt, als Berechnungsmonat herangezogen wurde<sup>1</sup>. Da die Abweichung der Anzahl der Empfänger/innen von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) vom November zu Dezember 2002 (Empfänger/innen 26 Personen und die der Bedarfsgemeinschaften von 12) sehr gering ist, wird die Vergleichbarkeit zu den Dezemberwerten der Vorjahre als unproblematisch angesehen.

### **Ausgewerteter Personenkreis**

Die Auswertungen beziehen sich auf Sozialhilfeempfänger/innen, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen ausgezahlt bekommen. Nicht eingeschlossen sind Personen, die ausschließlich einmalige Hilfen zum Lebensunterhalt (z.B. Geld für einen Kühlschrank) erhalten (sogenannte Minderbemittelte) sowie Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers, wenn nicht anders angegeben (siehe auch die Erläuterungen zu „Sozialhilfeempfänger/innen“).

### **Datenbasis**

Als Datenquelle für die Berechnung der Sozialhilfestatistik dienen Eingaben in PROSOZ/S, das Datenverarbeitungs-System, welches für die Berechnung der jeweiligen Sozialhilfebeträge sowie für deren Auszahlung von den Sachbearbeitern und Sachbearbeiterinnen des Sozialamtes eingesetzt wird.

### **Tabellenänderungen**

Neu hinzu gekommen ist die nach Personen mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft gegliederte Berechnung der Altersstruktur (Tab. 5). Zudem liegt eine Auswertung von HLU-Empfänger/innen vor, die auch Arbeitslosengeld und -hilfe beziehen. Sie beinhaltet auch die jeweiligen durchschnittlichen Beträge.

---

<sup>1</sup> Der Novembermonat wurde gewählt, um die Vergleichbarkeit der Daten sicherzustellen, da einige Städte bereits im Dezember mit der Umstellung der Grundsicherung angefangen hatten.

## Interkommunaler Vergleichsring

Seit 2000 nimmt die Stadt Offenbach am Städtevergleichsring zu HLU-Kennzahlen - „Benchmarking der mittleren Großstädte der Bundesrepublik Deutschland“ - teil. Zwischenzeitlich sind 15 Städte unter Federführung der Unternehmensberatungsfirma con\_sens (Consulting für Steuerung und Soziale Entwicklung GmbH, Hamburg) beteiligt. Es handelt sich um Städte in der Größenordnung von 100.000 bis 300.000 Einwohner/innen.

Bisher liegen die Berichte mit dem Vergleich ausgewählter Kennzahlen für die Jahre 1999, 2000 und 2001 vor.

Die Benennung und Erhebung von Kennzahlen zur Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe zur Arbeit waren Themen der bisherigen Projektjahre.

Die beteiligten Großstädte verstehen die Benchmarking-Aktivitäten als ein Element des Qualitätsmanagements der Sozialhilfeträger und als einen Beitrag zur Sozialberichterstattung. Beide Aspekte fließen in die Arbeit des Vergleichsringes ein. So trägt die Präzisierung von Datenerhebungen und die weitere Verfeinerung der Definitionen der Kennzahlen dazu bei, das Leistungsgeschehen in der Sozialhilfe der Städte zunehmend transparenter zu machen.

Ein wesentlicher Teil der Aktivitäten im Rahmen der Datenplausibilisierung diente der Klärung der „feinen Unterschiede“, wobei auch immer ein Austausch über die Arbeitsweisen und Prozesse in den beteiligten Städten erfolgt.

Für das Jahr 2002 wurde die Einführung der Grundsicherung als Thema gewählt, um Umsetzungsfragen und Organisationslösungen zu diskutieren. Ferner hat die Ausarbeitung weitere Kennzahlenbereiche zum Thema Personal und Krankenhilfeleistungen begonnen.

### **Abbildung 1**

#### **Einwohnerzahl und Arbeitslosenquote der teilnehmenden Städte (2001)**

| <b>Stadt</b>                     | <b>Einwohnerzahl <sup>2</sup></b> | <b>Arbeitslosenquote A <sup>3</sup></b> |
|----------------------------------|-----------------------------------|---|
| Braunschweig (Niedersachsen)     | 239.855                           | 10,2                                    |
| Bremerhaven (Bremen)             | 119.420                           | 16,5                                    |
| Chemnitz (Sachsen)               | 253.495                           | 16,6                                    |
| Darmstadt (Hessen)               | 136.578                           | 6,4                                     |
| Halle/Saale (Sachsen-Anhalt)     | 241.710                           | 19,2                                    |
| Kassel (Hessen)                  | 191.119                           | 14,1                                    |
| Kiel (Schleswig-Holstein)        | 229.220                           | 11,6                                    |
| Ludwigshafen (Rheinland-Pfalz)   | 157.224                           | 8,9                                     |
| Lübeck (Schleswig-Holstein)      | 215.330                           | 12,2                                    |
| Magdeburg (Sachsen-Anhalt)       | 229.714                           | 17,8                                    |
| Mainz (Rheinland-Pfalz)          | 182.217                           | 6,8                                     |
| Mannheim (Baden-Württemberg)     | 299.373                           | 9,9                                     |
| Oberhausen (Nordrhein-Westfalen) | 221.079                           | 11,6                                    |
| Offenbach (Hessen)               | 116.994                           | 9,2                                     |
| Saarbrücken (Saarland)           | 184.526                           | 13,3                                    |

<sup>2</sup> Einwohner mit Hauptwohnsitz laut Melderegister der Stadt 31.12.2001

<sup>3</sup> im Verhältnis zu allen zivilen Erwerbspersonen 31.12.2001

Im folgenden werden ausgewählte Daten des Jahres 2001 dargestellt.

Ohne auf alle Einzeldaten einzugehen kann festgehalten werden, dass sich Offenbach in fast allen Kennzahlenvergleichen im Mittelfeld bewegt. Ausnahmen bilden die Werte zu:

- **Sozialhilfequote**

Hier verzeichnet Offenbach mit 85 HLU-Empfänger/innen auf 1000 Einwohner im Jahr 2001 die vierthöchste Sozialhilfequote nach Bremerhaven (110), Kassel (100) und Saarbrücken (88).

- **Nichtdeutsche HLU-Empfänger/innen**

Grundsätzlich sind Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft in allen Städten in der HLU überproportional vertreten. Offenbach ist im Vergleich weiterhin die Stadt mit dem höchsten Anteil Nichtdeutscher, die HLU beziehen. Sie bleibt die Stadt mit dem höchsten Anteil an Einwohner/innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

- **Bedarfsgemeinschaften mit einer Person**

In Bezug auf Bedarfsgemeinschaften mit einer Person wurde Offenbach (51,7 %) überholt von Mainz (55,3 %) und Darmstadt (52,9 %). Im letzten Berichtsjahr lag Offenbach noch an der Spitze. Die Zahl der Einpersonenhaushalte wirkt sich auf die Ausgaben in verschiedener Weise aus (s. Nettoausgaben pro HLU-Person).

- **Nettoausgaben<sup>4</sup> pro HLU-Person**

Mit durchschnittlich 3.030 € Nettoausgaben pro Hilfeempfänger/in im Jahr lag Offenbach 2001 nicht mehr an der Spitze der vergleichenden Städte (Kiel 3.156 €). Jedoch - trotz Rückgang der Ausgaben im Jahr 2001 - liegt Offenbach nach wie vor über dem Durchschnitt von 2.659 €. Die hohen Nettoausgaben sind nicht unwesentlich durch die hohen Ausgaben für Miete und den erhöhten Anteil der Einpersonen-Bedarfsgemeinschaften zu erklären. Diese Bedarfsgemeinschaften sind an sich kostenintensiver, da jeweils der Haushaltsvorstandssatz (Eckregelsatz) in die Berechnung einfließt sowie die anzurechnenden Miet- und Mietnebenkosten bei Einpersonenhaushalten höher ausfallen.

Ein durchgängiges Diskussionsthema im Vergleichsring stellt die **Datenqualität** da, bei der noch ein grundsätzlicher Verbesserungsbedarf besteht. Dies betrifft z.B. die Datenerfassung und Datenpflege zum Erwerbsstatus der Hilfeempfänger, der oftmals trotz Änderungen nicht aktualisiert wird. Bei der hohen Aufgabendichte der Sozialhilfesachbearbeiter/innen z.B. durch immer komplexere Regelungen, einem höheren Stellenwert der aktivierenden Hilfen und der seit 2001 stetig zunehmende Arbeitsanfall (steigende Fallzahlen) ist es häufig schwer vermittelbar, dass die Pflege der Datengrundlagen ein elementarer Bestandteil der Tätigkeit ist. Insbesondere da sie zur Strategieentwicklung und zu Planungszwecken korrekt benötigt werden – nicht zuletzt auch zur Einschätzung der Erfolge des jeweiligen Sozialamtes bei der Loslösung der Hilfeempfänger aus dem HLU-Bezug. Dieses Problem trifft alle Städte in unterschiedlicher Ausprägung gleichermaßen. Daher gilt es auch für die künftigen Jahre, die Validität der Sozialhilfedaten zu verbessern.

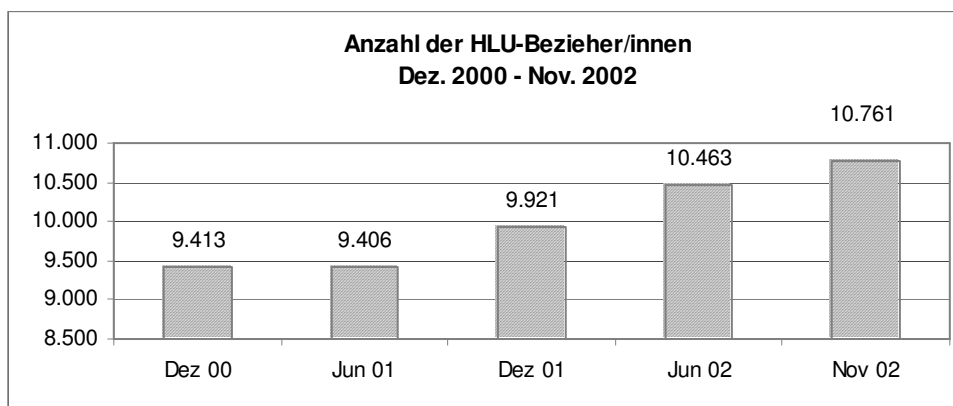
---

<sup>4</sup> Nettoausgaben = reine HLU-Ausgaben + einmalige Ausgaben - Einnahmen - BMZ. Im Jahr 2001 einschließlich Heizkostenzuschlag

## Zusammenfassung der Ergebnisse

Der sich bereits 2001 abzeichnende Anstieg der Bezieher/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt hat sich im Jahr 2002 weiter deutlich fortgesetzt. Die Zahl der HLU-Bezieher/innen ist im Verlauf des Jahres 2002 weiter angestiegen, die Einkommensarmut hat somit weiter zugenommen (Grafik 1). In der demografischen Zusammensetzung der HLU-Bezieher/innen sind, wie im Vorjahr, jedoch keine nennenswerten Veränderungen zu verzeichnen. Betrachtet man dagegen die prozentualen Veränderungen zwischen Dezember 2001 und November 2002 innerhalb der Altersgruppen und bezogen auf den Erwerbsstatus fallen deutliche Unterschiede auf, die auf den Zusammenhang zwischen Arbeitsmarktentwicklung und Sozialhilfebezug hinweisen (siehe unten Altersgruppen; Erwerbsstatus).

**Grafik 1**



- Der **Anstieg** zwischen Dezember 2001 und November 2002 beträgt bei den Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt benötigen, 8,4 %. Bei den Bedarfsgemeinschaften ist der Anteil um 7,9 % gestiegen (Tab. 1).
- Die **Sozialhilfequote** liegt bei 91, d.h. auf 1000 Einwohner kamen Ende 2002 einundneunzig Hilfeempfänger/innen (Tab. 1a).
- Das **Verhältnis** von Empfänger/innen mit deutscher Staatsbürgerschaft (52,3 %) und denen ohne (47,5 %) ist im Jahr 2002 unverändert (Tab. 2).
- Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften, die zum Personenkreis der **Asylbewerber/innen** zählen, nahm um 7,4 % zu. Dagegen nahm die Zahl der **Bürgerkriegsflüchtlinge** im Jahr 2002 weiterhin ab (19,5 % Abnahme) (Tab. 3).
- Innerhalb der einzelnen **Altersgruppen** hat sich der jeweilige Anteil von Sozialhilfeempfänger/innen auch bei Zunahme der Gesamtzahl nicht verändert. Unverändert hoch bleibt der Anteil der Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die laufende HLU beziehen (35,9 %). Nach wie vor sind acht Prozent der Sozialhilfeempfänger/innen über 65 Jahre (Tab. 4a). Im Vergleich der Jahre 2001 und 2002 fällt auf, dass der Anteil der erwerbsfähigen Altersgruppen zwischen 18 und 55 Jahren deutlich angestiegen ist (durchschnittlich um 13,2 %).
- **Weibliche Hilfeempfänger** sind fast in allen Altersgruppen überrepräsentiert (Ausnahme 0 bis 6 Jahre). Die deutliche Dominanz der Hilfeempfängerinnen in der Familienphase (18 bis 45 Jahre), auch im Gegensatz zu deren Anteil in der Bevölkerung, bestätigt sich erneut im Jahr 2002 (Tab. 4a).

- Personen mit deutscher **Staatsbürgerschaft** sind in der Gruppe der 0- bis 3-Jährigen deutlich überrepräsentiert. Ebenfalls sind sie in den Altersgruppen der 18- bis 25-Jährigen und der der 35- bis über 65-Jährigen überrepräsentiert. Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft sind in der Gruppe der 25- bis 35-Jährigen überrepräsentiert sowie leicht in der Gruppe der Kinder und Jugendlichen im Alter von 3 bis 18 Jahren (Tab. 5).
- **Bedarfsgemeinschaftstypen** mit nur einer Person sind weiterhin mit 52,3 % am häufigsten vertreten. In gut einem Drittel (34,6 %) aller Bedarfsgemeinschaften leben Kinder. In 59,1 % der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ist nur ein Erwachsener (es handelt sich größtenteils um allein Erziehende) ( Tab. 6).
- In Bezug auf den **Erwerbsstatus** waren bei Antragsaufnahme Ende 2002 44,9 % der HLU-Empfänger/innen im Alter von 15 bis 65 Jahren arbeitslos gemeldet. 844 Personen erhielten Arbeitslosengeld oder -hilfe (Tab. 8). Ein fast ebenso großer Anteil (43,3 % bzw. 2.819 Personen) gilt im Sinne des BSHG aus verschiedenen Gründen als nicht erwerbsfähig, stehen also dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Hierunter fallen 1.098 Personen, zum allergrößten Teil Frauen, die *wegen häuslicher Bindung* (Betreuung von Kindern, Pflege von Angehörigen) als nicht erwerbsfähig eingestuft werden. 11,8 % der HLU-Empfänger/innen (15 bis 65 Jahre) waren beim Eintritt in die Sozialhilfe gleichzeitig erwerbstätig (Tab. 7).
- Auffallend beim Vergleich der Zahlen von 2001 und 2002 ist die erhebliche Zunahme der Personen, die bei Antragsaufnahme als *Arbeitslos mit AFG-Leistungen* eingestuft wurden. Insgesamt ist eine Zunahme von 35 % zu verzeichnen. Der Vergleich zwischen den Jahren 2000 und 2001 wies hier noch eine Abnahme von 12 % aus. So konnte auch bei den Personen mit Status *Arbeitslos ohne Leistungen* im Vergleich zwischen 2000 und 2001 noch ein Rückgang von 21 % ausgewiesen werden, der im Vergleich des Jahres 2002 zu 2001 dagegen um 6,8 % gestiegen ist. Auch wenn es sich bei der Variable *Erwerbsstatus* um ein „weiches Kriterium“ (s. Erläuterungen zu Tabelle 7) handelt, lassen sich aus diesen Vergleichen deutlich die Auswirkungen der 2002 herrschende Arbeitsmarktsituation auf die Zahl der Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt benötigen ablesen und somit die enge Verzahnung von Arbeitsmarkt und Sozialhilfe.
- Absolut gesehen leben in den **statistischen Bezirken** Lauterborn, Messehalle und Mathildenschule die meisten HLU-Empfänger/innen. Im Vergleich zur Einwohnerzahl zeichnet sich prozentual dagegen deutlich eine höhere Konzentration im Innenstadtbereich ab (Tab. 9).
- Die **durchschnittlichen Einkünfte** der Bedarfsgemeinschaften liegen Ende 2002 mit 360,- € über denen des Vorjahres (348,- €). Fast ein Drittel (32,1 %) der Bedarfsgemeinschaften verfügt über keinerlei Einkünfte, wie Erwerbseinkommen, Kindergeld, Renten u.ä.. (Tab. 10).
- Wie bereits im Jahr 2001 festgestellt werden konnte liegt die **durchschnittliche anerkannte Kaltmiete** der Bedarfsgemeinschaften über deren Einkünfte. Zudem ist die durchschnittliche anerkannte Kaltmiete zum Vorjahr gestiegen (2,1 %). (Tab. 10).
- Im Vergleich zum Jahr 2001 sind die **Gesamtausgaben** für laufende HLU-Leistungen einschließlich einmalige Leistungen um 9,3 % auf 37.192.061,- € gestiegen (Tab. 11).

## Eckdaten der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) <sup>5</sup>

### Tabelle 1

#### Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Empfänger/innen von lfd. HLU

(ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

| Stichtag                | Bedarfsgemeinschaft insgesamt | Personen insgesamt |
|-------------------------|-------------------------------|--------------------|
| 31.12.2000              | 4.932                         | 9.413              |
| 31.12.2001              | 5.229                         | 9.921              |
| 30.06.2002              | 5.489                         | 10.463             |
| 30.11.2002 (Basismonat) | 5.644                         | 10.761             |
| 31.12.2002              | 5.632                         | 10.735             |

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten

### Tabelle 1a

#### Sozialhilfequote

(ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

| Stichtag   | Einwohner OF insgesamt | Empf. pro 1000 Einwohner |
|------------|------------------------|--------------------------|
| 31.12.2000 | 117.521                | 81                       |
| 31.12.2001 | 116.994                | 85                       |
| 31.12.2002 | 117.824                | 91                       |

Quelle: Amt f. Arbeitsförderung und Statistik, Einwohnermeldedaten

### Tabelle 2

#### Empfänger/innen von lfd. HLU nach Nationalität

(ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

| Nationalität       | 30.06.2002 |      | 30.11.2002 |      |
|--------------------|------------|------|------------|------|
|                    | absolut    | %    | absolut    | %    |
| Deutsche           | 5.477      | 52,3 | 5.657      | 52,6 |
| EU-Ausländer       | 1.110      | 10,6 | 1.082      | 10,1 |
| Sonstige Ausländer | 3.876      | 37,0 | 4.022      | 37,4 |

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten

### Tabelle 3

#### Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit lfd. HLU nach ausgewählten Personenkreisen <sup>6</sup>

(nach dem BSHG oder dem AsylbLG)

| Personenkreise                        | 30.06.2002<br>Bedarfsgemein. | 30.11.2002<br>Bedarfsgemein. |
|---------------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| Personenkreis überörtl. Träger (BSHG) | 2                            | 2                            |
| Asylbewerber/innen (AsylbLG)          | 174                          | 187                          |
| Bürgerkriegsflüchtlinge (AsylbLG)     | 82                           | 66                           |

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten

<sup>5</sup> Alle Angaben beziehen sich auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

<sup>6</sup> Bezüglich der Personenkreise kann nur eine Aussage über Bedarfsgemeinschaften gemacht werden, nicht über Personen, da alle Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft, unabhängig von ihrem individuellen Status, dem Personenkreis des Haushaltsvorstandes zugeordnet werden. Die Zuweisung der Bedarfsgemeinschaften zu Personenkreisen hat haushaltstechnische Relevanz.

**Tabelle 4**  
**Altersstruktur und Geschlecht der Personen mit lfd. HLU (30.06.2002)**  
(ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

| Altersgruppe                                | absolut         | %              | davon:<br>weiblich | %             |
|---|-----------------|----------------|--------------------|---------------|
| 0 - unter 3 J.                              | 766             | 7,3            | 377                | 49,2          |
| 3 - unter 6 J.                              | 715             | 6,8            | 346                | 48,4          |
| 6 - unter 10 J.                             | 829             | 7,9            | 436                | 52,6          |
| 10 - unter 18 J.                            | 1.478           | 14,1           | 757                | 51,2          |
| 18 - unter 25 J.                            | 903             | 8,6            | 543                | 60,1          |
| 25 - unter 35 J.                            | 1.658           | 15,8           | 1.040              | 62,7          |
| 35 - unter 45 J.                            | 1.371           | 13,1           | 761                | 55,5          |
| 45 - unter 55 J.                            | 969             | 9,3            | 487                | 50,3          |
| 55 - unter 65 J.                            | 918             | 8,8            | 480                | 52,3          |
| 65 und mehr J.                              | 856             | 8,2            | 527                | 61,6          |
| <b>SUMME (Σ)</b><br><b>Durchschnitt (ø)</b> | <b>Σ 10.463</b> | <b>Σ 100,0</b> | <b>Σ 5.754</b>     | <b>ø 54,4</b> |

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten

**Tabelle 4a**  
**Altersstruktur und Geschlecht der Personen mit lfd. HLU im Verhältnis zu der**  
**Gesamteinwohnerzahl der Altersgruppe (30.11.2002)**  
(ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

| Altersgruppe                                | HLU-Empf.<br>absolut | %              | Empf. pro 1000<br>Einw. | HLU-Empf.<br>weiblich<br>absolut | %             | weibl. Anteil in<br>der<br>Gesamtbevölkerung |
|---|----------------------|----------------|-------------------------|----------------------------------|---------------|--|
| 0 - unter 3 J.                              | 757                  | 7,0            | 206                     | 361                              | 47,7          | 48,2   |
| 3 - unter 6 J.                              | 762                  | 7,1            | 210                     | 374                              | 49,1          | 48,2   |
| 6 - unter 10 J.                             | 834                  | 7,8            | 186                     | 435                              | 52,2          | 48,4   |
| 10 - unter 18 J.                            | 1.506                | 14,0           | 166                     | 756                              | 50,2          | 49,9   |
| 18 - unter 25 J.                            | 958                  | 8,9            | 97                      | 568                              | 59,3          | 51,6   |
| 25 - unter 35 J.                            | 1.678                | 15,6           | 90                      | 1.063                            | 63,3          | 48,6   |
| 35 - unter 45 J.                            | 1.443                | 13,4           | 74                      | 779                              | 54,0          | 46,6   |
| 45 - unter 55 J.                            | 1.036                | 9,6            | 67                      | 534                              | 51,5          | 49,7   |
| 55 - unter 65 J.                            | 921                  | 8,6            | 64                      | 487                              | 52,9          | 49,3   |
| 65 und mehr J.                              | 866                  | 8,0            | 45                      | 526                              | 60,7          | 60,4   |
| <b>SUMME (Σ)</b><br><b>Durchschnitt (ø)</b> | <b>Σ 1.0761</b>      | <b>Σ 100,0</b> | <b>ø 91</b>             | <b>Σ 5.883</b>                   | <b>ø 54,1</b> | <b>ø 50,1</b>                                |

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten; Amt f. Arbeitsförderung und Statistik, Einwohnermeldedaten

**Tabelle 5**  
**Altersstruktur der Personen mit lfd. HLU mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft (30.11.2002)**  
(ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

| Altersgruppe                                | deutsche<br>Staatsbürger | %             | davon:<br>weiblich | nichtdeutsche<br>Staatsbürger | davon:<br>weiblich |
|---|--------------------------|---------------|--------------------|-------------------------------|--------------------|
| 0 - unter 3 J.                              | 480                      | 63,4          | 220                | 277                           | 141                |
| 3 - unter 6 J.                              | 379                      | 49,7          | 186                | 383                           | 188                |
| 6 - unter 10 J.                             | 406                      | 48,7          | 214                | 428                           | 221                |
| 10 - unter 18 J.                            | 720                      | 47,8          | 348                | 786                           | 408                |
| 18 - unter 25 J.                            | 547                      | 57,1          | 336                | 411                           | 232                |
| 25 - unter 35 J.                            | 752                      | 44,8          | 487                | 926                           | 576                |
| 35 - unter 45 J.                            | 781                      | 54,1          | 428                | 662                           | 351                |
| 45 - unter 55 J.                            | 620                      | 59,8          | 297                | 416                           | 237                |
| 55 - unter 65 J.                            | 509                      | 55,2          | 266                | 412                           | 221                |
| 65 und mehr J.                              | 463                      | 53,5          | 309                | 403                           | 217                |
| <b>SUMME (Σ)</b><br><b>Durchschnitt (ø)</b> | <b>Σ 5.657</b>           | <b>ø 52,3</b> | <b>Σ 3.091</b>     | <b>Σ 5104</b>                 | <b>Σ 2.792</b>     |

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten

**Tabelle 6**  
**Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften (BG) mit lfd. HLU**  
(ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

| Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften                   | 30.11.2002   |            |
|---|--------------|------------|
|   | absolut      | %          |
| BG mit einem/r Erwachsenen                                  | 2.954        | 52,3       |
| BG mit 2 Erwachsenen ohne Kinder                            | 536          | 9,5        |
| BG mit 1 Erwachsenen und bis zu 2 Kindern                   | 962          | 17,0       |
| BG mit 2 Erwachsenen und bis zu 2 Kindern unter 18 Jahren   | 556          | 9,8        |
| BG mit 1 Erwachsenen und 3 und mehr Kindern                 | 200          | 3,5        |
| BG mit 2 Erwachsenen und 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren | 245          | 4,3        |
| BG ohne Haushaltsvorstand                                   | 191          | 3,4        |
| <b>SUMME</b>  | <b>5.644</b> | <b>100</b> |

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten

In Tabelle 6 wird die Struktur der Bedarfsgemeinschaften (nicht der Haushalte!) dargestellt. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften liegt über die der tatsächlichen Haushalte, die laufende HLU beziehen, da durchaus zwei Bedarfsgemeinschaften in einem Haushalt leben können (siehe Erläuterungen). Bei den Bedarfsgemeinschaften mit einem Erwachsenen handelt es sich zu ca. 10 % um Personen, die mit jemanden zusammenleben, der oder die keine HLU beziehen. Die Zahl der tatsächlich allein Lebenden ist daher entsprechend geringer.

**Tabelle 7**  
**Erwerbsstatus der Empfänger/innen von lfd. HLU bei Antragsaufnahme (15 bis 65 Jahre)**  
(ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

| Erwerbsstatus bei Antragsaufnahme     | 30.06.02     |              |              |          | 30.11.02     |              |              |          |
|---------------------------------------|--------------|--------------|--------------|----------|--------------|--------------|--------------|----------|
|                                       | absolut      | %            | davon weibl. | %        | absolut      | %            | davon weibl. | %        |
| Vollzeiterwerbstätig                  | 402          | 6,4          | 139          | 34,6     | 416          | 6,4          | 133          | 32,0     |
| teilzeiterwerbstätig                  | 319          | 5,1          | 223          | 69,9     | 352          | 5,4          | 242          | 68,8     |
| arbeitslos mit AFG-Leistungen         | 649          | 10,3         | 238          | 36,7     | 782          | 12,0         | 287          | 36,7     |
| arbeitslos ohne AFG-Leistungen        | 2.094        | 33,3         | 914          | 43,6     | 2.142        | 32,9         | 968          | 45,2     |
| nicht erwerbstätig wegen Ausbildung   | 421          | 6,7          | 237          | 56,3     | 417          | 6,4          | 230          | 55,2     |
| nicht erwerbstätig wg. häusl. Bindung | 1.085        | 17,2         | 1.067        | 98,3     | 1.098        | 16,9         | 1.082        | 98,5     |
| nicht erwerbstätig wegen Krankheit    | 551          | 8,8          | 292          | 53,0     | 548          | 8,4          | 293          | 53,5     |
| nicht erwerbstätig aus Altersgründen  | 91           | 1,4          | 44           | 48,4     | 87           | 1,3          | 41           | 47,1     |
| nicht erwerbstätig aus sonst. Gründen | 662          | 11           | 398          | 60,1     | 657          | 10           | 385          | 58,6     |
| fehlende Angaben                      | 20           | 0,3          | 9            | 45,0     | 12           | 0,2          | 8            | 72,7     |
| <b>SUMME</b>                          | <b>6.294</b> | <b>100,0</b> | <b>3.561</b> | <b>-</b> | <b>6.511</b> | <b>100,0</b> | <b>3.669</b> | <b>-</b> |

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten

Die Daten zum Erwerbsstatus basieren auf den Angaben, die bei Antragsaufnahme grundsätzlich erhoben werden. Erwerbsstatusänderungen während des Sozialhilfebezugs werden in der Regel nicht erfasst. Daher handelt es sich bei den Daten zum Erwerbsstatus um „weiche Kriterien“. Der relativ hohe Anteil derjenigen, die bei Antragsaufnahme als nicht erwerbstätig wegen sonstiger Gründe erfasst worden sind, kann zum Teil darauf zurückgeführt werden, dass PROSOZ/S diese Antwortkategorie automatisch vorgibt.

**Tabelle 8**  
**Empfänger/innen von lfd. HLU, die zum Stichtag Arbeitslosengeld oder -hilfe erhielten**  
 (ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

|                   | <b>30.06.02<br/>absolut</b> | <b>davon<br/>weibl. %</b> | <b>Durchschnittl.<br/>Betrag</b> | <b>30.11.02<br/>absolut</b> | <b>davon<br/>weibl. %</b> | <b>Durchschnittl.<br/>Betrag</b> |
|-------------------|-----------------------------|---------------------------|----------------------------------|-----------------------------|---------------------------|----------------------------------|
| Arbeitslosengeld  | 335                         | 35,2                      | 591,- €                          | 363                         | 36,6                      | 556,- €                          |
| Arbeitslosenhilfe | 397                         | 37,8                      | 475,- €                          | 481                         | 38,9                      | 483,- €                          |
| <b>SUMME</b>      | <b>732</b>                  | <b>-</b>                  | <b>-</b>                         | <b>844</b>                  | <b>-</b>                  | <b>-</b>                         |

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten

Tabelle 8 erfasst Personen, die von Seiten des Arbeitsamtes die o.g. Leistungen zum angegebenen Stichtag erhalten haben. Die Abweichung der Summe in Tabelle 8 im Vergleich zu der in Tabelle 7 unter „arbeitslos mit AFG-Leistungen“ angegebenen Zahl hängt in Teilen mit der Anordnung des Statistischen Landesamtes zusammen, bei Antragsaufnahme Personen, die auf Zahlungen des Arbeitsamtes warten, als arbeitslos ohne Leistungen zu erfassen.

**Tabelle 9**  
**Personen mit lfd. HLU nach statistischen Bezirken (31.12.2002)**  
 (ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

| <b>Statistischer Bezirk</b> | <b>Ordnungs-<br/>nummer.</b> | <b>absolut</b> | <b>% aller HLU-Empf.</b> | <b>%-Anteil der<br/>Einwohner/innen</b> |
|-----------------------------|------------------------------|----------------|--------------------------|---|
| Hochschule für Gestaltung   | 011                          | 535            | 5,0                      | 12,0                                    |
| Wilhelmschule               | 012                          | 836            | 7,8                      | 12,2                                    |
| Messehalle                  | 013                          | 1.131          | 10,5                     | 12,1                                    |
| Kaiserlei                   | 014                          | 149            | 1,4                      | 7,0                                     |
| Ledermuseum                 | 015                          | 934            | 8,7                      | 10,3                                    |
| Mathildenschule             | 016                          | 1.062          | 9,9                      | 15,0                                    |
| Städtische Kliniken         | 021                          | 409            | 3,8                      | 8,3                                     |
| Lauterborngelände           | 022                          | 1.117          | 10,4                     | 9,6                                     |
| Friedrichsweiher            | 023                          | 581            | 5,4                      | 8,2                                     |
| Bachschule                  | 024                          | 487            | 4,5                      | 8,3                                     |
| Lichtenplatte               | 025                          | 498            | 4,6                      | 6,3                                     |
| Bieberer Berg               | 026                          | 126            | 1,2                      | 5,4                                     |
| Vorderwald-Rosenhöhe        | 031                          | 481            | 4,5                      | 11,6                                    |
| Tempelsee                   | 032                          | 203            | 1,9                      | 4,6                                     |
| Bieber                      | 033                          | 885            | 8,2                      | 5,9                                     |
| Mühlheimer Str.             | 041                          | 233            | 2,2                      | 16,6                                    |
| Waldheim                    | 042                          | 37             | 0,3                      | 4,5                                     |
| Bürgel                      | 043                          | 493            | 4,6                      | 5,3                                     |
| Rumpenheim                  | 044                          | 111            | 1,0                      | 2,7                                     |
| fehlende Hausnummer         |                              | 411            | 3,8                      |   |
| nicht zuzuordnen            |                              | 16             | 0,1                      |   |
| <b>SUMME</b>                |                              | <b>10.735</b>  | <b>100,0</b>             | <b>9,1</b>                              |

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten; Amt f. Arbeitsförderung und Statistik, Einwohnermeldedaten

**Tabelle 10**  
**Durchschnittlich Einkünfte sowie durchschnittliche anerkannte Kaltmiete  
der Bedarfsgemeinschaften mit lfd. HLU in Euro**

(ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

| Stichtag   | Bedarfs-<br>gemein.<br>insgesamt | durchschnittliche<br>Einkünfte aller<br>BG's | Bedarfsgem.<br><u>ohne</u><br>jegliche<br>Einkünfte | durchschnitt.<br>anerkannte<br>Kaltmiete aller<br>BG's | Bedarfsgem.<br><u>ohne</u><br>Mietverhältnis |
|------------|----------------------------------|--|---|--|--|
| 30.06.2002 | 5.489                            | 350,-  | 1.786   | 368,-  | 479  |
| 30.11.2002 | 5.644                            | 360,-  | 1.785   | 372,-  | 485  |

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten

Bei den Einkünften handelt es sich um das anzurechnende Einkommen einer Bedarfsgemeinschaft (z.B. Kindergeld, Renten, Ausbildungsvergütung, Erwerbseinkommen u.ä.).

**Tabelle 11**  
**Gesamtausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt in Euro<sup>7</sup>**

(einschließlich Kontingentflüchtlinge, ohne Ausgaben für Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

| Ausgaben   | Rechnungsjahr<br>2001 | Rechnungsjahr<br>2002 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| HLU  | 36.352.611,-          | 40.413.261,-          |
| einmalige Leistungen                             | 4.804.465,-           | 5.814.535,-           |
| Erstattungen Besonderer Mietzuschuss (BMZ)       | - 6.916.365,-         | - 8.794.400,-         |
| Summe  | 34.240.711,-          | 37.433.396,-          |
| <b>Ausgaben pro Empfänger/in ohne BMZ</b>        | <b>2001</b>           | <b>2002</b>           |
| Jährlich   | 3.451,-               | 3.479,-               |
| Monatlich  | 288,-                 | 290,-                 |
| <b>Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft ohne BMZ</b> | <b>2001</b>           | <b>2002</b>           |
| Jährlich   | 6.548,-               | 6.632,-               |
| Monatlich  | 545,-                 | 553,-                 |

Quelle: Sozialamt, Statistik

<sup>7</sup> Für das Jahr 2001 wurden die Ausgaben für Kontingentflüchtlinge hier dazu gerechnet. Daher weicht der Betrag zum Geschäftsbericht 2001 ab.

## Erläuterung der Fachbegriffe

|   |   |
|---|---|
| <b>AFG</b>                                | Arbeitsförderungsgesetz, seit Januar 1999 abgelöst durch das SGB III.   |
| <b>AFG-Leistungen</b>                     | Leistungen, die nach dem SGB III in Form von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe gezahlt werden.  |
| <b>anerkannte Miete</b>                   | Anteil der Miete (Kaltmiete plus Nebenkosten), der vom Sozialamt übernommen werden muss. Die tatsächliche Miete kann über diesem Betrag liegen.   |
| <b>AsylbLG</b>                            | Asylbewerberleistungsgesetz   |
| <b>Bedarfsgemeinschaften</b>              | bestehen aus den Personen, die in die gemeinsame Berechnung zur Sozialhilfegewährung einbezogen werden. Jede Bedarfsgemeinschaft entspricht einem Aktenzeichen. Der Unterschied zu einem Haushalt besteht vor allem darin, dass volljährige Kinder eine eigene Bedarfsgemeinschaft bilden, d.h. ein eigenes Aktenzeichen erhalten. Gleiches gilt für Großeltern, die im Haushalt der Kinder leben. Ein Haushalt kann sich somit aus mehreren Bedarfsgemeinschaften zusammensetzen. Bedarfsgemeinschaften werden oftmals auch als Fälle bezeichnet.  |
| <b>BMZ</b>                                | Besonderer Mietzuschuss   |
| <b>BSHG</b>                               | Bundessozialhilfegesetz   |
| <b>Einkünfte</b>                          | Jede Art von Einkommen der Sozialhilfeempfänger/innen wie Kindergeld, Arbeitslosengeld, Renten, Erwerbseinkommen und ähnliches.   |
| <b>Einwohner/innen von Offenbach</b>      | Alle Personen, die in Offenbach ihren ersten Wohnsitz angemeldet haben. Hierzu zählen auch Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber/innen.  |
| <b>Fall</b>                               | Ein Fall entspricht einer Bedarfsgemeinschaft (siehe oben)  |
| <b>HbL</b>                                | Hilfe in besonderen Lebenslagen (siehe unten)   |
| <b>Hilfe in besonderen Lebenslagen</b>    | <p>Ihre Aufgabe liegt in der Gewährung von Leistungen zur Überwindung einer besonderen Bedarfssituation (z.B. Krankheit, Behinderung oder Alter). Es findet eine stärkere Orientierung der Hilfe an den Besonderheiten des Einzelfalles statt. Der wesentliche Unterschied der beiden großen Gruppen der Hilfearten, HLU und HbL, liegt in der wirtschaftlichen Voraussetzung, um diese Hilfen in Anspruch nehmen zu können. Bei der HLU ist i.d.R. das gesamte Einkommen einzusetzen. Bei der HbL ist i.d.R. Einkommen nur über einer bestimmten Einkommensgrenze einzusetzen.</p> <p>Die Darstellung der Bezieher/innen von Hilfe in besonderen Lebenslagen erfolgt aufgrund fehlender Möglichkeit zur eindeutigen Präzisierung dieser Gruppe nicht. Der Unterschied zwischen einem allgemeinen prinzipiellen Anspruch auf Hilfe in besonderen Lebenslagen und tatsächlich gezahlter Leistung (z.B. Anspruch auf Krankenschein bei Bedarf, ohne dass monatlich Ausgaben entstehen), ist nicht zuverlässig zu ermitteln.</p> |
| <b>Hilfe zum Lebensunterhalt</b>          | Die Hilfe soll in erster Linie dazu dienen, den notwendigen Lebensunterhalt wie Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Hausrat, Heizung u.ä. zu sichern. Dieser Lebensunterhalt wird durch laufende oder einmalige Leistungen gedeckt. Der wesentliche Unterschied zur HbL liegt darin, dass bei der HLU grundsätzlich der volle Einsatz des Einkommens zur Berechnung des Anspruchs eingesetzt wird.   |
| <b>HLU</b>                                | Hilfe zum Lebensunterhalt (siehe oben)  |
| <b>laufende Hilfe zum Lebensunterhalt</b> | Hierunter fallen alle Bezieher/Innen von HLU, denen Leistungen für mind. einen Monat in Form monatlicher Regelsätze gewährt wurde.  |

|  |   |
|--|---|
| <b>Personenkreis des überörtlichen Trägers</b> | Der Personenkreis, der unter die Zuständigkeit des überörtlichen Trägers fällt, schließt die Behindertenhilfe nach § 100 Abs. 1 Nr 1, 2 und 5 BSHG ein. Diese wird Personen gewährt, die aufgrund ihrer Behinderung und in Verbindung mit der Besonderheit des Einzelfalles oder besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 72 BSHG in einer stationären oder teilstationären betreut werden müssen bzw. in erheblichem Umfang Körperersatzstücke benötigen. Zu diesem Personenkreis zählen ebenfalls Nichtsesshafte, die Hilfen in Form von HLU und HbL außerhalb von Einrichtungen mit dem Ziel der Sesshaftmachung erhalten. Weiterhin werden hierzu Krebskranke gerechnet, die nach § 3 des Hess. Ausführungsgesetzes zum BSHG Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege oder zur Weiterführung des Haushaltes erhalten. |
| <b>Personenkreis des örtlichen Trägers</b>     | Zum Personenkreis, der unter die Zuständigkeit des örtlichen Trägers fällt, zählen alle Hilfeempfänger/innen der allgemeinen Sozialhilfe, Senioren, Behinderte, Arbeitslose sowie Personen, die nach § 72 BSHG Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten außerhalb von Einrichtungen erhalten. Auch Hilfen an Auszubildende, Hilfen für Aussiedler und Personen, die nur einmalige Leistungen erhalten, zählen zu diesem Personenkreis.  |
| <b>Personenkreise</b>                          | In der Sozialhilfe werden die einzelnen Hilfeempfänger/innen bestimmten Personenkreisen zugeordnet (z.B. Senioren, Arbeitslose, Asylbewerber/Innen). Diese Zuordnung hat zum Teil buchungstechnische Relevanz.  |
| <b>Sozialhilfeempfänger/innen</b>              | Im vorliegenden Bericht handelt es sich um Personen, die außerhalb von Einrichtungen einschl. Kontingentflüchtlinge, Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, d.h. Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft sind.<br><br><b>Nicht berücksichtigt sind:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten</li> <li>• Bürgerkriegsflüchtlinge</li> <li>• Personenkreise des überörtlichen Trägers</li> <li>• Empfänger/innen, die ausschließlich <ul style="list-style-type: none"> <li>-Hilfen im Rahmen der Kriegsoferfürsorge,</li> <li>-einmalige Hilfen (Minderbemittelte) oder</li> <li>-Hilfen in besonderen Lebenslagen erhalten</li> </ul> </li> <li>• Wohnungslose auf der Durchreise</li> <li>• Personen innerhalb von Einrichtungen</li> </ul>   |
| <b>Sozialhilfequote</b>                        | Zahl der Sozialhilfeempfänger/innen je 1000 Einwohner/innen.  |
| <b>Stichtag</b>                                | Das Ende der Hilfe liegt auf oder vor dem angegebenen Datum   |

## Verzeichnis der Darstellungen

Abbildung 1: Einwohnerzahl und Arbeitslosenquote der teilnehmenden Städte (2001)

Grafik 1 : Anzahl der HLU-Empfänger/innen Dez. 2001 - Nov. 2002

Tabelle 1 : Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Empfänger/innen von lfd. HLU

Tabelle 1a : Sozialhilfequote

Tabelle 2 : Empfänger/innen von lfd. HLU nach Nationalität

Tabelle 3 : Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit lfd. HLU nach ausgewählten Personenkreisen

Tabelle 4 : Altersstruktur und Geschlecht der Personen mit lfd. HLU (30.06.2002)

Tabelle 4a : Altersstruktur und Geschlecht der Personen mit lfd. HLU im Verhältnis zu der Gesamteinwohnerzahl der Altersgruppe (30.11.2002)

Tabelle 5 : Altersstruktur der Personen mit lfd. HLU mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft (30.11.2002)

Tabelle 6 : Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften (BG) mit lfd. HLU

Tabelle 7 : Erwerbsstatus der Empfänger/innen von lfd. HLU bei Antragsaufnahme (15 bis 65 Jahre)

Tabelle 8 : Empfänger/innen von lfd. HLU, die zum Stichtag Arbeitslosengeld oder -hilfe erhielten

Tabelle 9 : Personen mit lfd. nach statistischen Bezirken (31.12.2002)

Tabelle 10 : Durchschnittlich Einkünfte sowie durchschnittliche anerkannte Kaltmiete der Bedarfsgemeinschaften mit lfd. HLU in Euro

Tabelle 11 : Gesamtausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt in Euro

***Eckdaten zu bestimmten Personengruppen***

**Minderbemittelte**

**Obdachlose**

**Durchwanderer**

**Nichtsesshafte**

**Behinderte und Senioren**

- **Fahrdienst für Behinderte**
- **Betreutes Wohnen für Behinderte**
- **Tagesstätte für seelisch Behinderte**
- **Erholungsmaßnahmen für Behinderte**
- **Mahlzeitendienst**
- **Altenwohnungen**
- **Heimpflege**
- **Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere Menschen**
- **Fahrkartenermäßigung**
- **Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung**

**Kriegsbeschädigte und Kriegerwitwen**

**Betreute nach dem Betreuungsgesetz**

**Zuschüsse an Träger der Freien Wohlfahrtspflege,  
Kirchen, Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen  
zugunsten og. Personengruppen**

## **Personenkreise**

Bestimmte Sachgebiete des Sozialamtes betreuen Personenkreise, bei denen entweder persönliche Hilfen oder finanzielle Leistungen indirekt durch Abrechnung mit Freien Trägern bzw. direkt durch Barscheck (z.B. bei Durchwanderern) gewährt werden. Die Erhebung dieser Daten, die nicht zuletzt auch den Arbeitsaufwand dieser speziellen Fachbereiche dokumentieren sollen, erfolgt im Wesentlichen durch manuelle Statistiken.

### **Minderbemittelte**

#### **Hilfeart:**

#### **Einmalige Hilfen zum Lebensunterhalt gem. § 11 i.V.m. § 21 (2) BSHG**

Minderbemittelte sind Personen, die zwar nicht auf laufende Sozialhilfe angewiesen sind, aber aufgrund ihres geringen Einkommens einen Rechtsanspruch auf einmalige Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) haben. In der Regel ist dies der Fall, wenn das Einkommen nicht 110% des maßgeblichen Regelsatzes zuzüglich Miete überschreitet. Eine einmalige Beihilfe kann z.B. gewährt werden für Bekleidung, Hausrat, Möbel, Renovierung, Heizstoff u.a.

Im Bereich des Sachgebietes Sonderzahlungen werden Heizstoffbeihilfen und Weihnachtsbeihilfen gewährt; außerdem werden dort Anträge auf Ermäßigung für die Teilnahme an der Stadtranderholung für Kinder bearbeitet.

Im Jahr 2002 wurden folgende Anträge (inkl. Ablehnungen) bearbeitet:

**536** Anträge auf Heizstoffbeihilfe  
**405** Anträge auf Weihnachtsbeihilfe  
**25** Anträge auf Zuschuß zur Stadtranderholung

Im Durchschnitt werden 65% der Anträge positiv beschieden.

Quelle: Statistik SG Sonderzahlungen

### **Obdachlose**

#### **Hilfeart:**

#### **Hilfe zum Lebensunterhalt gem. §§ 11 ff. BSHG/Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. § 72 BSHG, hier: Unterbringung von Obdachlosen**

Zur Vermeidung von Obdachlosigkeit muß für Personen, die ihre Wohnung verloren haben, vorübergehend Ersatzwohnraum zur Verfügung stehen. Es handelt sich dabei um Gemeinschaftsunterkünfte und - als letzte Möglichkeit - Hotels.

Untergebracht waren zum 31.12.2002

in Gemeinschaftsunterkünften **90** Personen  
in Hotels **84** Personen

Quelle: Statistik der Zentralen Vermittlung von Unterkünften (ZVU), die im Auftrag des Sozialamtes wohnungslosen Personen Unterkünfte zuweist, bis eine Normalwohnung gefunden wird.

## Durchwanderer

### Hilfeart:

**Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. § 72 BSHG außerhalb von Einrichtungen, hier: Nichtsesshaftenhilfe**

Durchwanderer sind hauptsächlich Einzelpersonen, die ohne festen Wohnsitz sind und von Ort zu Ort reisen. Am jeweiligen Durchreiseort wird i.d.R. ein Tagessatz HLU (z.Zt. 9,75 EUR) gewährt.

Tagessätze an Durchwanderer wurden im Jahr 2002 an insgesamt **2.756** Personen ausgezahlt.  
Quelle: Interne Statistik SG Durchwanderer

## Nichtsesshafte

### Hilfeart:

**Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. § 72 BSHG in Einrichtungen, hier: Unterbringung in einer Übernachtungsunterkunft**

Nichtsesshafte können sowohl Durchwanderer als auch obdachlose ortsgebundene Personen sein, die nicht in einer sog. Normalunterkunft wohnen wollen. Diesen Personen wird in der **Einrichtung Karlstr. 58**, die vom Caritasverband und dem Diakonischen Werk gemeinsam betrieben wird, eine Übernachtungsmöglichkeit angeboten.

In der Übernachtungsunterkunft Karlstr. 58 übernachteten 2002 im Monatsdurchschnitt **105** Personen.

Hilfeempfänger, die bis zu 3 Tagen übernachteten, fallen in die Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers; bei Übernachtungen über 3 Tagen handelt es sich um Hilfe zur Sesshaftmachung, die in die Zuständigkeit des Landeswohlfahrtsverbandes fällt. Dieser Anteil betrug rd. 70%.

Quelle: Statistik SG Finanzverwaltung und Controlling/Abrechnung Karlstr. 58

## Behinderte und Senioren

### Hilfeart:

**Eingliederungshilfe für Behinderte gem. §§ 40 ff BSHG/Heimpflege gem. § 68 BSHG/Altenhilfe gem. § 75 BSHG/sonstige Hilfen außerhalb des BSHG**

Der **Fahrdienst für Behinderte** wies zum 31.12.2002 **180** Teilnahmeberechtigte aus.

Im **Betreuten Wohnen für Behinderte** befanden sich zum 31.12.2002 **102** Personen.

Die **Tagesstätte für seelisch Behinderte** wurde im Jahr 2002 im Monatsdurchschnitt von **12** Personen im **ambulanten** Bereich frequentiert.

Insgesamt wurden 2002 **19 Erholungsmaßnahmen für Behinderte** bewilligt. Dabei handelt es sich um Gruppenmaßnahmen; die Stärke einer Gruppe schwankt zwischen 3 bis 50 Teilnehmern.

Am **Mahlzeitendienst (Essen auf Rädern)** nahmen 2002 im Monatsdurchschnitt **426** Personen teil.

Zum 31.12.2002 zeigten **109** Ehepaare und **307** alleinstehende Personen Interesse an einer **Seniorenwohnung**, **42** Wohnungen konnten 2002 vergeben werden. Die hohe Zahl der Interessierten beinhaltet auch Doppelmeldungen und vorsorgliche Meldungen; zudem wird nicht jedes Wohnungsangebot akzeptiert. Insoweit kann diese Zahl nicht als Anhaltswert für eine Bedarfsplanung dienen.

In **Heimpflege** befanden sich zum 31.12.2002 insgesamt **358** Personen (ohne Selbstzahler), im gesamten Jahr **452**.

Quelle: Statistik Senioren- und Behindertenbetreuungsstelle/Heimpflegestatistik

## Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere Menschen (BEKO)

Die Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere Menschen ist die Anlaufstelle der Stadt Offenbach für Beratung und Hilfe suchende, überwiegend ältere Menschen sowie deren Angehörige.

Die Anfragen beziehen sich vor allem auf das Angebot an ambulanten Hilfen, Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, mehrstündige Betreuung und teilstationäre, stationäre sowie temporäre Unterbringung; rechtliche Aspekte, die Notwendigkeit einer gesetzlichen Betreuung, psychosoziale Beratung, oft in Bezug auf innerfamiliäre Konflikte, sowie die Finanzierung der Hilfen sind darüber hinaus wesentlicher Teil der Beratungstätigkeit.

Für die Anfragenden ist das Angebot an Hilfemöglichkeiten unübersichtlich und oft unbekannt; hier ist es die Aufgabe der Beratungsstelle, das individuell geeignete Angebot zu finden, zu vermitteln und für die Sicherstellung der Hilfen zu sorgen.

Im Jahr 2002 wurden **361** Personen (248 weiblich, 113 männlich) ein- oder mehrmalig ausführlich beraten.

### BEKO-Anfragen 2002 - Inhalte der Beratung

#### **Ausführliche Beratungen** **221**

z.B. Möglichkeiten ambulanter und stationärer Versorgung  
Leistungen der Pflegeversicherung  
Leistungen der Krankenversicherung  
BSHG-Leistungen  
psychosoziale-/Konfliktberatung  
Dementenberatung

#### **Hilfevermittlung**

(Mehrfachnennungen möglich)

|   |           |
|---|-----------|
| ambulante Pflege( auch mehrstündig)           | <b>38</b> |
| hauswirtschaftliche Hilfen                    | <b>36</b> |
| private Hilfen (Betreuung usw.)               | <b>23</b> |
| vielstündige Betreuung                        | <b>7</b>  |
| stationäre Unterbringung                      | <b>19</b> |
| Kurzzeitpflege                                | <b>16</b> |
| Tagespflege                                   | <b>8</b>  |
| Heimverlegung                                 | <b>2</b>  |
| Sonstiges (Essen auf Rädern, Hausnotruf usw.) | <b>15</b> |

#### **Anregung gesetzlicher Betreuungen (Betreuungsgesetz) 31**

Quelle: Statistik Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere Menschen

Die **Fahrkartenermäßigung** für Senioren ab 65 Jahren ist eine freiwillige Leistung des Sozialamtes und stellt eine Hilfe zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft dar. Im Jahr 2002 wurden insgesamt **79** Neuanträge gestellt (36 Neuanträge, 43 Verlängerungen).

Insgesamt **5.932** Anträge (961 Neuanträge, 4.971 Verlängerungen) wurden auf **Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung** gestellt.

Diese Leistungen nehmen überwiegend Behinderte und Senioren in Anspruch.

Quelle: Statistik SG Sonderzahlungen

## Kriegsbeschädigte und Kriegerwitwen

### Hilfeart:

### Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)

Laufende und einmalige Leistungen wurden im Jahr 2002 insgesamt **98** Personen gewährt.

Laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG sind u.a. Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt, einmalige Leistungen, u.a. Kfz.-Beihilfen, Erholungshilfen, Wohnungshilfen. Die Aufwendungen nach dem BVG werden zu 80% vom Bund erstattet, 20% trägt der örtliche Sozialhilfeträger.

Quelle: Landesstatistik Fürsorgestelle für Kriegsopfer

### Betreute nach dem Betreuungsgesetz

Die Betreuungsbehörde (früher Vormundschaften für Erwachsene) benennt in Verbindung mit dem Amtsgericht Betreuer für Personen, die ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können. Für diejenigen Personen, für die keine Betreuer gefunden werden können, übernimmt die Behörde selbst die Betreuung. Darüber hinaus unterstützt sie das Amtsgericht bei Ermittlung der Lebensverhältnisse der Personen, für die ein Betreuungsverfahren angeregt wurde.

Auch ist sie zuständig für zwangsweise Vorführungen bei Arzt und Richter sowie für Unterbringungen in einer geschlossenen Station innerhalb eines Heimes oder einer Klinik.

Eine wichtige Aufgabe ist zudem die Beratung von Betreuern sowie die Beratung von Bürgern bezüglich Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung.

Die Betreuungsbehörde verzeichnete

am 31.12.2002 insgesamt **30** eigene Betreuungen,

im Jahr 2002 insgesamt **554** Betreuerbenennungen/personenbezogene Sozialberichte/Stellungnahmen an das Amtsgericht,

**47** Unterbringungen in Kliniken/gerichtlich angeordnete Vorführungen beim Arzt und Richter.

Quelle: Statistik Betreuungsbehörde

## **Zuschussgewährung der Stadt Offenbach an Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Kirchen, Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen**

Die Stadt Offenbach fördert eine Vielzahl von Verbänden und Organisationen, überwiegend im Bereich der Senioren- und Behindertenhilfe sowie im Gesundheitsbereich.

Rein rechtlich gesehen sind die **allgemeinen Zuschüsse an Verbände** und Vereine sowie der Zuschuß für den Seniorenbeirat, den Möbel- und Kleiderdienst, die Schuldnerberatung, die Migrationsberatung, den Mittagstisch für Senioren, die Seniorengenossenschaften und für die Selbsthilfegruppen durch Magistrats- bzw. Stadtverordnetenbeschuß gewährte **freiwillige Leistungen der Stadt**, die allerdings jeweils durch ihren speziellen Charakter vorbeugend oder ergänzend wirken und somit spätere höhere Kosten durch Pflicht- oder Soll-Leistungen mindern oder verhindern.

Dagegen sind die **besonderen Zuschüsse** (vertraglich garantierter Verlustausgleich) für Essen auf Rädern, den Seniorenservice, für die häusliche Krankenpflegestation AW, den Pflege- und Betreuungsdienst EKV und den Sozialdienst Karlstr. 58 sowie die Maßnahmen der Altenhilfe inkl. örtliche Tageserholung/Altenerholung und der Zuschuß für den Behindertenfahrdienst **Soll- bzw. Muß-Leistungen**, die vom Sozialhilfeträger unter Beachtung von § 10 Abs. 4 BSHG (institutioneller Vorrang der Freien Träger vor den öffentlichen Trägern, jedoch keine finanzielle Entlastungsfunktion der öffentlichen Träger) delegiert worden sind. Wäre dies nicht der Fall, bliebe dem Sozialhilfeträger dem Hilfesuchenden gegenüber verantwortlich (§ 10 Abs. 5 BSHG).

Das bedeutet konkret, würden die Einrichtungen von den Freien Trägern nicht vorgehalten, müßte die Stadt entweder selbst Einrichtungen schaffen oder im Einzelfall adäquate Hilfe gewähren.

Der **institutionelle Vorrang der Freien Träger** gilt auch für das Gebiet der persönlichen Hilfe bzw. **Beratung** gem. § 8 Abs. 2 BSHG und für die Schaffung oder den Ausbau von **Einrichtungen**, die der Durchführung der Sozialhilfe dienen (§ 93 BSHG, Soll-Vorschrift).

Danach setzt die partnerschaftliche Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern eine gemeinsame Sozialplanung voraus (**Arbeitsgemeinschaft nach § 95 BSHG**), wobei aber die Planungsverantwortung ausschließlich beim Träger der Sozialhilfe verbleibt, soweit es sich um die Erfüllung der Aufgaben nach dem BSHG handelt. Neben der Finanzverantwortung im Einzelfall obliegt dem öffentlichen Träger darüber hinaus eine Subventionierungspflicht gegenüber dem Freien Träger, sofern dieser Aufgaben auf dem Gebiet der Sozialhilfe übernommen hat und durchführt. Derartige Zuschüsse an die Freien Träger stellen deshalb unabhängig von ihrer Deklaration keine freiwilligen Leistungen des Sozialhilfeträgers dar. Insofern handelt es sich bei den og. Zuschüssen überwiegend um Muß- und Soll-Leistungen, aber z.T. auch um (bedingt) freiwillige Leistungen, welche die Durchführung bestimmter sozialer Aufgaben ermöglichen sollen.

In der Folge werden die im Jahr 2002 geförderten Verbände und Organisationen dargestellt. Die Liste veranschaulicht auch gerade im Bereich der Selbsthilfegruppen die Vielfalt bürgerschaftlicher Aktivitäten in Offenbach.

## Förderung von ambulanten Diensten und Sozialstationen (besondere Zuschüsse)

- AWO Mahlzeitendienst „Essen auf Rädern“ inkl. Vertriebskosten
- AWO Seniorenservice
- AWO Häusliche Krankenpflege
- CV Gemeindekrankenpflegestation/Sozialstation OF
- CV Psychosoziale Beratungs- u. Behandlungsstelle für Suchtkranke u. Angehörige
- CV/DW AG Sozialdienst Karlstr. 58/Gerberstr. 15 (Übernachtungsunterkunft/Teestube)
- DRK Hauspflege
- EKV Häuslicher Pflege-u. Betreuungsdienst ⇒ Diakoniestation OF
- EKV Krankenpflegestation ⇒ Diakoniestation OF

## Förderung von Selbsthilfegruppen

- AG SHG im Gesundheitsbereich, Geschäftsführung
- Aids-Hilfe OF
- Aphasiker-SHG
- Blindenbund
- CV Kreuzbundgruppen (Miete)
- Diabetiker-SHG Seligenstadt
- Dialyse-/Nierenpatienten-SHG
- Dt. Guttemplerorden, Tempelsee
- Dt. Rheuma-Liga Hessen e.V.
- Dt. Sakoidose-Vereinigung
- DW Suchtbetreuung in SHG
- Ev. Gehörlosenseelsorge
- Fibromyalgie-SHG
- Frauenselbsthilfe nach Krebs
- Freundeskreis Behindertenwohnanlage OF
- Hörgeschädigte-SHG
- Leben trotz Schlaganfall-SHG
- Lebenshilfe für geistig Behinderte
- MS-Gesellschaft (Deutsche...)
- MS-Gesellschaft, LV Hessen e.V.
- MS-Gesellschaft, SHG OF
- MS-Gruppe „die eMSigen“
- Offenbacher Behindertenselbsthilfe (OBST), Kfz-Kosten
- Pro Retina-SHG
- Selbsthilfegruppe bei Krebs
- TVO Koronarportgruppe

Abkürzungen:

ASB = ArbeiterSamariterBund, AWO = Arbeiterwohlfahrt, CV = Caritasverband, DW = Diakonisches Werk, DPWV = Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, DRK = Deutsches Rotes Kreuz, EKV = Ev. Kirchengemeindeverband

## Förderung von Seniorenarbeit/Behindertenarbeit und Globalzuschüsse an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (allgemeine Zuschüsse)

- ASB-Seniorenclub
- ASB-Seniorentreff Nordend
- ASB-Seniorentreff, Personalkostenzuschuß
- AWO Globalzuschuß
- AWO-Seniorenclub + Seniorenwerkstatt
- Betreuungsgesellschaft OF-Bürgel, Seniorenarbeit
- Betreuungsgesellschaft OF-Tempelsee, Seniorenarbeit
- CV Globalzuschuß
- CV Seniorenarbeit
- DGB-Seniorenkreis
- DPWV Globalzuschuß
- DRK Globalzuschuß
- DRK Seniorenarbeit Dt.
- Dt. Rentnerbund, Seniorenarbeit
- DW Globalzuschuß
- DW-Seniorenarbeit
- Ev. Johannesgemeinde, Seniorenarbeit
- Fraternität der Körperbehinderten, Fahrdienst
- Frauenverband e.V., Seniorenarbeit
- Freireligiöse Gemeinde, Seniorenarbeit
- Gehörlosen-Ortsbund, Betreuungsarbeit
- Kath. Kirchengemeine St. Josef, Seniorenarbeit
- Kath. Kirchengemeinde St. Konrad, Seniorenarbeit
- Kath. Kirchengemeinde St. Marien, Seniorenarbeit
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Gruppe Breidenstein
- Lebensräume e.V., Seniorenarbeit („Cafeteria Wunderbar“)
- OKV-Senioren
- Seniorenclub Lauterborn
- SOVD (ehem. Reichsbund), Seniorenarbeit
- Stiftung Bahn-Sozialwerk, Seniorenarbeit
- Touristenverein „Die Naturfreunde“, Seniorenarbeit
- VdK, Seniorenarbeit

## Sonstige Zuschüsse

- Altentagesstätten, Helferinnen
- AWO Migrationsberatung
- AWO Mittagstisch für Senioren
- AWO örtliche Tageserholung Senioren
- Betreuungsverein DRK (bis Ende 2002)
- Betreuungsverein Hilfe zum Leben
- CV Ökumenische Initiative Hospizbewegung
- CV örtliche Tageserholung Senioren
- CV/DW Möbel-u. Kleiderdienst
- DPWV Freiwilligenzentrum (Stärkung bürgerschaftlichen Engagements)
- DW Schuldnerberatung
- Lebensräume e.V., Krisenintervention
- Pro Familia
- Pro Familia/Familienplanung
- Seniorenbeirat/Geschäftsführung
- Seniorenbeirat/Veranstaltungen
- Seniorenhilfe OF/Seniorengenossenschaften